

| Nr. | Bezeichnung  | Seite |
|-----|--|-------|
| 1   | Allgemeinverfügung (Trauungsort Pavillon im Park Hohenrode)  | 1     |
| 2   | Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Nordhausen und der Gemeinde Hohenstein – Fortschreibung 2020               | 1     |
| 3   | Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 24.03.2021  | 2     |
| 4   | Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses vom 19.05 und 23.06.2021                                       | 3     |
| 5   | Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.06.2021   |       |
| 6   | Bebauungsplan Nr. 96 „Clara-Zetkin-Straße“ der Stadt Nordhausen – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB |       |

## Nr. 1: Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung

Der historische Pavillon im Park Hohenrode in Nordhausen des Fördervereins „Park Hohenrode e. V.“, Hohenrode 2, in 99734 Nordhausen werden mit dieser Allgemeinverfügung ab dem 1. September 2021 als Trauungsort gewidmet.

Ohne Vorbehaltsregelung steht der Pavillon dem Standesamt der Stadt Nordhausen grundsätzlich jederzeit in Absprache mit dem Förderverein bis auf Widerruf zur Verfügung. Die Benutzung als Trauungsort ist nicht auf einen besonderen Personenkreis beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass der Trauungsort generell von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, ist der Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 Grundgesetz (GG) gewahrt.

Der Pavillon wird für die Nutzung als Trauungsort so hergerichtet, dass die Eheschließungen im Sinne des § 14 PStG in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden können. Auch die ordnungsgemäße Beurkundung ist sichergestellt. Die Voraussetzungen für Trauungsorte außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes im Sinne der o. g. Allgemeinverfügung sind somit erfüllt.

Deshalb verfüge ich hiermit, dass der historische Pavillon im Park Hohenrode als Trauungsort des Standesamtes der Stadt Nordhausen gewidmet wird. Im Bereich des Einganges muss während der dort vorzunehmenden Trauungen sichtbar die Bezeichnung „Trauungsort der Stadt Nordhausen“ angebracht sein.

Nordhausen, den 4. Juli 2021

*gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister*

## Nr. 2: Bekanntmachung

### Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Nordhausen und der Gemeinde Hohenstein – Fortschreibung 2020

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. BV/0659/2021 am 14.07.2021 das „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Hohenstein -Fortschreibung 2020“ beschlossen. Das Abwasserbeseitigungskonzept gilt für die Jahre ab 2021 bis zum Jahr 2030 und liegt ab sofort während der Öffnungszeiten im Stadtentwässerungsbetrieb, 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Straße 1, Zimmer 112 öffentlich aus. Um telefonische Voranmeldung zur Einsichtnahme wird gebeten (03631 639-102).

*gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister*

*gez. Toralf Kanowski, Werkleiter*

### Nr. 3: Bekanntmachung

#### **Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 24. März 2021**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### **Beschluss: BV/0591/2021**

##### **Aufhebung des Beschlusses ANT/0531/2021: Rücknahme des Nachbarwiderspruchs der Stadt Nordhausen vom 19.02.2020**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. den Beschluss ANT/0531/2021 des Stadtrates vom 03.03.2021 aufzuheben und
2. für den Beschluss ANT/0531/2021 nicht zuständig zu sein.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1 Ablehnung: 26 Enthaltung: 7

##### **Beschluss: BV/0582/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 408 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 408 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen wird an die Firma Gebäudetechnik Sondershausen GmbH, Hospitalstraße 182 aus 99706 Sondershausen in Höhe von 423.354,34 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

##### **Beschluss: BV/0583/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 409 – Wärmeversorgungsanlagen/Kälteverrohrung**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 409 – Wärmeversorgungsanlagen/Kälteverrohrung wird an die Firma Heiztechnik Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstraße 36 aus 99974 Mühlhausen Höhe von 682.011,69 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

##### **Beschluss: BV/0584/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 410 – Raumluftechnische Anlagen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 410 – Raumluftechnische Anlagen wird an die Firma Gebäudetechnik Sondershausen GmbH, Hospitalstraße 182 aus 99706 Sondershausen in Höhe von 1.301.467,17 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

##### **Beschluss: BV/0585/2021**

##### **Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 412 – Gefahrenmeldeanlagen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 412 – Gefahrenmeldeanlagen wird an die Firma Gebäudetechnik b.i.g. Gebäude-Service GmbH, Fiete-Schulze-Straße 5 in 06116 Halle (Saale) in Höhe von 237.209,08 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

##### **Beschluss: BV/0590/2021**

##### **Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung Dach Ballspielhalle in Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen erteilt den Planungsauftrag für die Baumaßnahme „Sanierung Dach Ballspielhalle in Nordhausen“ an das Architekturbüro Dipl.-Ing. Architekt Tobias Winkler, Ebertplatz 4, 99734 Nordhausen für die Leistungsphasen LPH1-9 einschließlich Nebenkosten in Höhe von 54.478,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0589/2021****Willensbekundung zur Förderung der Sportstätte „Hohekreuzsportplatz“ in Nordhausen – Anmeldung im Förderprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Hohekreuzsportplatz in Nordhausen soll grundhaft saniert und dauerhaft erhalten und unterhalten werden. Die Sportstätte wird als Schul-, Breiten- und Wettkampfsportplatz benötigt und als solcher auch intensiv genutzt. Er ist Bestandteil der Sportstättenrahmenleitplanung des Landkreises Nordhausen.
2. Die Baumaßnahme „Sanierung Hohekreuzsportplatz – 2. Bauabschnitt“ wird zur Förderung im Förderprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten 2021“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.
3. Vorbehaltlich der Zusage der Aufnahme im Förderprogramm wird die Maßnahme „Sanierung Hohekreuzsportplatz 2. Bauabschnitt“ in die Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Nordhausen aufgenommen und im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: BV/0596/2021****Überplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau eines Hortgebäudes der Grundschule Käthe Kollwitz – Einsatz der finanziellen Mittel im Rahmen der GanztagsInvest-Richtlinie**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Ersatzneubau eines Hortgebäudes der Grundschule Käthe Kollwitz“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 465.000 € wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten

|   |           |
|---|-----------|
| 216004.6814200 Zuweisungen GanztagsInvest             | 397.616 € |
| 611100.6132000 pauschale Zuweisungen BV/0563/2021     | 50.000 €  |
| 216004.7231000 baul. Unterhaltung GS „Käthe Kollwitz“ | 17.384 €  |
| Zu Gunsten des Produktsachkontos                      |           |
| 216004.7859103 – Auszahlungen Anlagen im Bau          | 465.000 € |

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

## Nr.4 Bekanntmachung

**Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 19.05.2021****Öffentlicher Teil:****Ausschussvorlage Nr. AV/0627/2021**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler (teilw.) Kleiststraße wird an die Firma BG Bauer Bauunternehmen GmbH, Walschleben/PRT GmbH, Stadtilm, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 134.976,30 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

**Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 23.06.2021****Öffentlicher Teil:****Ausschussvorlage Nr. AV/0663/2021**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Herreden, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Im Biegen (Rest), Rosenberg an die Firma Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH, Sangerhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 473.390,73 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

**Ausschussvorlage Nr. AV/0664/2021**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Stempeda, Schmutzwasser- und teilweise Regenwasser-Ortssammler Vorwerk sowie Schmutzwasser-Ortssammler Am Weißen Stieg (Rest) und Südharzer Straße an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Kaiserpfalz/Wohlmirstedt, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 328.467,27 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

**Ausschussvorlage Nr. AV/0665/2021**

Der Werkausschuss beschließt:

1. die Planposition Nr. 118 im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2021 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird von 270 T€ um 30 T€ auf insgesamt 300 T€ erhöht.
2. den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg an die Firma KEMNA Bau Andreae GmbH & Co. KG, Harztor, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 280.985,36 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

**Nr.5  
Bekanntmachung****Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 2. Juni 2021****Öffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0641/2021****Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum - Los Atemschutz**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los „Atemschutz“ zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma MAW GmbH, Max-Eyth-Straße 5 in 74532 Ilshofen-Eckartshausen in Höhe von 245.934,92 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0642/2021****Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Schlauchpflege**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los „Schlauchpflege“ zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Rud. Prey GmbH & Co. KG Aufzüge und Feuerwehrentechnik, Rendsburger Landstraße 187 in 24113 Kiel in Höhe von 181.674,92 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0643/2021****Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 310 Metallbauarbeiten**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 310 Metallbauarbeiten wird an die Firma HEPRO Metallbau GmbH, Traktorenstraße 11 in 99734 Nordhausen in Höhe von 1.525.710,91 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0623/2021****Erweiterungsneubau zur Ganztagsbetreuung für die Staatliche Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Nordhausen – Los Containeranlage in Modulbauweise**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme „Errichtung des Hortneubaus als Containeranlage in Modulbauweise an der Staatlichen Grundschule „Käthe Kollwitz“ wird an die Firma deumoba GmbH, Neheimer Straße 10 in 59469 Ense in Höhe von 336.999,82 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0645/2021****Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-9 inkl. örtliche Bauüberwachung für die Erneuerung der Landstraße L 3080, Kasseler Landstraße in Nordhausen**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Planungsauftrag inkl. örtlicher Bauüberwachung und Nebenkosten in Höhe von 51.185,65 € (brutto) für die Erneuerung der Landstraße L 3080, Kasseler Landstraße in Nordhausen, im Abschnitt zwischen An der Salza und der Osteröder Landstraße, wird an das Ingenieurbüro Hydro-Ingenieure Nordhausen GmbH, Betonstraße 1 in 99734 Nordhausen OT Sundhausen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0646/2021**

**Vergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten – Grünanlagenpflege für die Lose 1, 2, 4 – 12, Vergabe-Nr. 01-61-2021**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für die Lose 1, 2 sowie 4 -12 an die Firma Garten und Landschaftsgestaltung Markus Solf, Am Alten Tor 5 in 99734 Nordhausen für das Jahr 2021 in Höhe von 189.158,18 € sowie optional für die Jahre 2022 – 2023 in Höhe von 378.316,36 € sowie optional für die Lose 1, 2 sowie 4 – 11 für das Jahr 2024 in Höhe von 176.785,34 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0647/2021**

**Vergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten – Grünanlagenpflege für die Lose 13, 15 – 18, Vergabe-Nr. 01-61-2021**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Grünanlagenpflege für die Lose 13 sowie 15 - 18 an die Firma EKKI`s Dienstleistungsservice, Hintergasse 35d in 99755 Hohnstein, OT Limlingerode für das Jahr 2021 in Höhe von 56.807,94 € sowie optional für die Jahre 2022 – 2023 in Höhe von 113.615, 88 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss: AV/0634/2021**

**Beschaffung Microsoft EA Vertrag** Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen Vertrag zur Beschaffung und Wartung von Microsoft-Software-Lizenzen für die Verwaltung in Höhe von 143.864,03 € mit der Firma Bechtle GmbH IT Systemhaus, Lindenallee 6, 99438 Legefild zu schließen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

## Nr.6 Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße" der Stadt Nordhausen Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 96) beschlossen (BV/0333/2005). Eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 (1), 4(1) BauGB wurde vom 28.04.2008 bis 30.05.2008 durchgeführt. Infolge von Altlastenuntersuchungen ruhte das Bauleitverfahren zwischenzeitlich, da im Zeitraum von 2008 bis Februar 2017 die notwendigen Sanierungsmaßnahmen veranlasst, durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße" der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von einer erneuten frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha und befindet sich in der Kernstadt Nordhausen südlich der Stichstraße Clara-Zetkin-Straße in Richtung Friedhof Salza und nördlich des Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen sowie der Stichstraße Sonnenwinkel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde geringfügig verkleinert. Der genaue Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

#### **Wesentliches Ziel der Planung:**

Die Aufstellung des Bauleitplanes zielt grundsätzlich darauf ab, das Angebot der Stadt Nordhausen an Flächen für den Bau von Einfamilienhäusern in begrenztem Umfang zu erweitern und in dem festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches zu ermöglichen. Hierfür sollen zur städtebaulichen Verdichtung die Flächen im Geltungsbereich bauplanungsrechtlich für eine Bebauung mit ca. 9 Einfamilienhäusern vorbereitet werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf die städtebaulich erforderliche Größe reduziert.

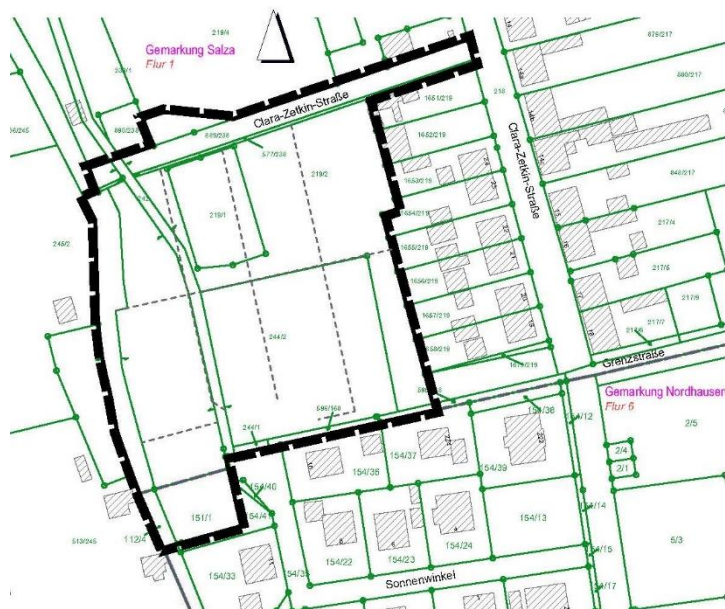
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 "Clara-Zetkin-Straße" gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0650/2021).

## Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 96  
"Clara-Zetkin-Straße" der Stadt Nordhausen



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen ([www.geoproxy-geoportal-th.de/geodienst/](http://www.geoproxy-geoportal-th.de/geodienst/))  
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen  
([www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen/](http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen/))  
Darstellung ohne Maßstab

Der Entwurf des BP Nr. 96, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

**vom 29.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021**

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Montag     | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag   | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch   | von 8.30 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag    | von 8.30 bis 12.00 Uhr |

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen im Internet unter [www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php](http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php) als Download bereit.

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

**Wenn auf Grund der aktuellen Situation zur Reduzierung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), die Stadtverwaltung für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.**

Nordhausen, den 12.07.2021

*gez. Kai Buchmann*  
Oberbürgermeister

### Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzhinweise sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf [www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php](http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php) als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.



STADT NORDHAUSEN  
Stadtentwässerungsbetrieb

### Stellenausschreibung

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen besetzt folgende unbefristete Stelle:

#### **Sachbearbeiter/in Beitrags- und Gebührenerhebung (m/w/d)**

Reg.-Nr. 06/2021 (Bewerbungsende: 30.07.2021)

Verwaltungsfachangestellte/r oder eine artverwandte Ausbildung

Nähere Informationen zu den Stellen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Nordhausen unter [www.nordhausen.de/karriere](http://www.nordhausen.de/karriere).

*Kai Buchmann, Oberbürgermeister*

#### Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

**Herausgeber:** Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

**Telefon:** 03631/ 696-242 **Internet:** [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de) **E-Mail:** [pressesprecher@nordhausen.de](mailto:pressesprecher@nordhausen.de)

**Bezugsbedingungen und –möglichkeiten:** Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter [www.nordhausen.de/ratskurier](http://www.nordhausen.de/ratskurier) kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.